



25.9.2015

ENTWURF EINER STRATEGIE FÜR EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT

*Laut Karmenu VELLA, dem Europäischen Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei, **bräuchten wir bis 2050 dreimal so viele Ressourcen wie heute, wenn wir unser bisheriges Wirtschaftsmodell beibehalten.***

Die heutige Wirtschaft und die heutigen Konsumgewohnheiten basieren auf dem linearen Modell „nehmen, herstellen, entsorgen“ und dem Prinzip des schnellen Umsatzes. Viele Geräte, insbesondere Mobiltelefone oder Tablet-PCs, sind so konstruiert, dass sie nach nur zwei oder drei Jahren ausgetauscht und damit nicht mehr verwendet und oft weggeworfen werden sollen, deutlich vor ihrer erwarteten Lebensdauer. Das führt dazu, dass einige wichtige Ressourcen verknappen und immer teurer werden, während gleichzeitig immer größere Mengen an Abfall und Umweltverschmutzung wahrscheinlich eine Bedrohung für das Wohlergehen unserer Gesellschaft darstellen werden.

Es steht zweifellos fest, dass die europäische Wirtschaft und die traditionellen Konsumgewohnheiten nicht auf diese Weise fortgesetzt werden können. Derzeit braucht die Erde anderthalb Jahre, um die Ressourcen zu erneuern, die wir innerhalb eines Jahres abbauen und nutzen. Gleichzeitig nimmt der globale Wettbewerb um seltene, strategisch wichtige Rohstoffe zu, deren Gewinnung schwierig ist oder die in Europa nicht verfügbar sind. Um unser Wohlergehen sicherzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern in Entwicklungsländern sowie zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu geben, dieselben Vorteile zu genießen wie wir es tun, müssen wir beginnen, innerhalb der Grenzen unseres Planeten zu agieren und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln. Die Lösung ist eine Kreislaufwirtschaft, in der Produkte so konstruiert werden, dass sie eine lange Lebensdauer haben und repariert, wiederverwendet, zerlegt und wiederaufgearbeitet werden können, und bei denen schädliche, auf fossilen Rohstoffen basierende oder synthetische Komponenten durch nachwachsende Alternativen ersetzt werden. Europa stärker auf die wachsende globale Nachfrage nach natürlichen Ressourcen auszurichten ist eine Notwendigkeit des 21. Jahrhunderts.

Ein industrieller Wandel hin zu einer gut funktionierenden Wirtschaftsordnung, in der Materialien aus nachhaltigen Quellen stammen, wiederverwendet und recycelt werden, um

die Menge an neuen Rohstoffen, die in den Kreislauf aufgenommen werden, zu begrenzen, sowie um zu verhindern, dass Geräte vor dem Ablauf ihrer Lebensdauer als Abfall den Kreislauf verlassen, ist von grundlegender Bedeutung. Auf europäischer Ebene würde bereits eine Verbesserung der Ressourcenproduktivität bis 2030 um 30 % eine Erhöhung des BIP bis 2030 um fast 1 % ergeben und dadurch zur Schaffung von 2 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen beitragen. Dies würde uns auf einen guten Weg hin zu einem ressourceneffizienteren Europa bringen, das von damit einhergehenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen profitieren würde. Die Reduzierung der Rohstoffgewinnung wird auch zur Verringerung der Umweltbelastung führen. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass dem Wachstum im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen Grenzen gesetzt sind. Das bedeutet, dass Unternehmen auf eine zunehmende Verknappung von natürlichen Ressourcen reagieren müssen. Die Wiederverwendung, das Recycling und die Wiederaufarbeitung reduzieren somit aus Sicht der Unternehmen den Druck auf Wettbewerbsfähigkeit, Gewinne und Geschäftsstabilität und -kontinuität.

Sowohl die Gesellschaft insgesamt als auch die einzelnen Menschen werden von einer Kreislaufwirtschaft profitieren. Durch sie werden neue Möglichkeiten geschaffen, Dienstleistungen zu kaufen statt Produkte (wodurch das traditionelle Konzept des Eigentums an Gütern verändert wird), es werden fortschrittliche Leasing- und Mietverhältnisse geschaffen und Verbraucher werden in der Position sein, fundierte und verantwortungsvolle konsumbezogene Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund muss die EU den Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft unverzüglich einleiten, um ein nachhaltiges Wachstum, Anpassungsfähigkeit, den Schutz von Klima und biologischer Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen sicherzustellen und einen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer Reindustrialisierung in der EU von 20 % zu leisten.

WESHALB EUROPA DIE FÜHRUNGSROLLE ÜBERNEHMEN SOLLTE

1. Die EU braucht eine ehrgeizige Strategie für eine Kreislaufwirtschaft, um die im Siebten Umweltaktionsprogramm festgelegten Ziele zu erreichen.
2. Die wirtschaftlichen und Konsumstrukturen in der EU basieren derzeit auf einem Modell, das nicht ökologisch nachhaltig ist. Die EU ist abhängig von Einfuhren strategisch wichtiger Rohstoffe wie Erdöl und der Metalle der Seltenen Erden.
3. Die EU ist der größte Markt in der weltweiten Wirtschaft: Sie kann globale Standards setzen.
4. Der gut entwickelte Markt der EU für Konsumgüter trägt zur Schaffung ihrer wichtigsten natürlichen Ressource bei: das über ein großes Potenzial verfügende „urbane Bergwerk“, das aus getrennt gesammelten Abfällen besteht und von der effizienten Recyclingindustrie der EU ausgeschöpft werden kann.
5. Die EU zählt zu den wohlhabendsten Regionen der Welt. Das geht sowohl mit einer moralischen Verpflichtung als auch wirtschaftlichen Chancen einher: der Entwicklung von Produkten und maßgeschneiderten Prozessen, um eine Kreislaufwirtschaft umzusetzen, die in anderen Regionen der Welt reproduziert und kopiert werden kann. Die EU ist außerdem ein Zentrum der kreativen Innovation und der Forschung, und die Kreislaufwirtschaft sollte zur Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, einer nachhaltigen Industrie und eines nachhaltigen Wachstums beitragen. Wir können die Ressourcen und Talente, die wir durch Horizont 2020 und andere Programme fördern, dazu nutzen, große Fortschritte bei der Neuentwicklung, Wiederverwendung und dem Recycling von Produkten zu erreichen.

6. Es bedarf einer Strategie für nachhaltige Materialien, um die Abfall-, Energie- und Klimapolitik der EU zu ergänzen. Daher ist es wichtig,

- die ineffiziente Nutzung von Biomasseressourcen zu begrenzen, indem der Anteil erneuerbarer Energien in unserer Wirtschaft erhöht wird;
- die Reparatur, Wiederverwendung und das Recycling zu fördern, um zu Energieeinsparungen und der Reduzierung von CO₂-Emissionen beizutragen;
- organische Materialien auf eine sichere Weise wieder in die Biosphäre einzubringen und unser natürliches Kapital wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten.

Um die negativen Auswirkungen des Materialverbrauchs auf die Umwelt zu begrenzen und natürliche Ressourcen zu erhalten, ist es notwendig, dass wir uns auf den gesamten Lebenszyklus von Produkten konzentrieren, einschließlich der Gewinnung von nachhaltigen Materialien, eines ökologischen Produktdesigns, eines nachhaltigen Konsums und Abfallbewirtschaftungsverfahren, durch die der Kreislauf geschlossen werden kann. Darüber hinaus sind produktpolitische Maßnahmen notwendig, um die Haltbarkeit und Reparierbarkeit zu verbessern.

Im Allgemeinen sollte die Abfallbewirtschaftungshierarchie (Prävention > Wiederverwendung > Materialrecycling > Energierückgewinnung > Deponie) durch eine Ressourcenbewirtschaftungshierarchie ergänzt werden, aus der hervorgeht, wie die Materialien in die Entwicklung und die Produktion integriert werden sollten (Prävention > Reparatur > Wiederverwendung > recycelte/Sekundärrohstoffe >

nachwachsende Primärrohstoffe > nicht nachwachsende Primärrohstoffe). Das wird zur Schaffung einer Nachfrage nach Sekundärrohstoffen und erneuerbaren Ressourcen beitragen (innerhalb der Grenzen ihrer Erneuerbarkeit). Als Folge davon könnten Ausfuhren von Sekundärrohstoffen von außerhalb Europas durch die Schließung des Materialkreislaufs innerhalb der EU begrenzt werden.

Die Förderung der Entwicklung einer Shared-Service-Economy, in der der gemeinschaftliche Zugang zu geteilten Waren und Dienstleistungen wichtiger ist als das individuelle Eigentum, könnte die Verringerung der Ressourcennutzung in der Wirtschaft der EU vorantreiben.

WAS SIND DIE ZIELE DER S&D-FRAKTION

Die S&D-Fraktion strebt die Erzielung eines nachhaltigen Niveaus der Ressourcennutzung in der EU bis

2050 an. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir den Verbrauch von Ressourcen reduzieren, indem wir die Ressourceneffizienz kontinuierlich verbessern und auf diese Weise das Wachstum von der Nutzung von Primärressourcen abkoppeln. Zur Messung des Fortschritts und zur Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen benötigen wir:

- verbindliche Ziele zur Erhöhung der Ressourceneffizienz auf EU- und Sektorebene, unterstützt durch einen Leitindikator und eine Reihe von Subindikatoren zur Ressourceneffizienz, einschließlich Ökosystemdienstleistungen; durch diese Indikatoren sollte der Ressourcenverbrauch und die Wasser-, Kohlenstoff-, Material- und Bodennutzungsbilanz gemessen werden, einschließlich Ein- und Ausfuhren, sowie

der vollständige Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden;

- geeignete Instrumente und Maßnahmen, um politische Unzulänglichkeiten und das Marktversagen auszuräumen, die das Erreichen einer auf nachhaltigen Ressourcen basierenden
- Produktion und eines auf nachhaltigen Ressourcen basierenden Konsums behindern, einschließlich:
 - der Umsetzung einer Kaskadennutzung von Ressourcen, unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Bedingungen sowie technologischer Faktoren, und der vollständigen Anwendung der Präventionsstufe der Abfallbewirtschaftungshierarchie;
 - der Ersetzung von umweltschädlichen oder energieintensiven Rohstoffen durch ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Alternativen;
 - der Schaffung eines geschlossenen Kreislaufs für nicht erneuerbare Ressourcen;
 - der Verwendung von erneuerbaren Ressourcen innerhalb der Grenzen ihrer Erneuerbarkeit;
 - des schrittweisen Verbots von giftigen Substanzen und eines Rechtsinstruments zur Regulierung von Chemikalien mit endokriner Wirksamkeit;
 - geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der aktiven Beteiligung von lokalen und regionalen Behörden, KMU und Unternehmen der Sozialwirtschaft.

Die S&D-Fraktion erwartet, dass die Kommission bis Ende 2015 einen ehrgeizigen Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft vorlegt, um die Auswirkungen der Gewinnung, Verarbeitung, Verwendung und Entsorgung von Rohstoffen/Materialien/Produkten so zu reduzieren, dass die Ökosysteme nicht übermäßig belastet werden. Wir fordern die Kommission auf, einen kohärenten Rechtsrahmen vorzuschlagen, der den vollständigen Lebenszyklus von Produkten abdeckt, einschließlich der Beschaffung, Entwicklung, Produktion, des Verbrauchs und der Rückgewinnung/des Recyclings zum Ende der Lebensdauer von Produkten.

PRODUKTPOLITIK

Die Menge an Ressourcen, die ein Produkt während seiner Lebensdauer verbraucht, wird größtenteils während seiner Entwurfsphase bestimmt. Aus diesem Grund fordern wir die Kommission nachdrücklich auf, bis Ende 2016 eine umfassende Überarbeitung der Öko-Design-Richtlinie und anderer einschlägiger Produktpolitikrechtsvorschriften durchzuführen, unter Berücksichtigung der folgenden grundlegenden Elemente:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs, um alle wichtigen Produktlinien abzudecken, einschließlich nicht energieverbrauchsrelevanter Produktgruppen, wie Baustoffe, biotechnologische Chemikalien, Textilien und Möbel;
- schrittweise Einbeziehung aller relevanten Elemente der Ressourceneffizienz in die obligatorischen Anforderungen für die Produktgestaltung sowie Anpassung der Umweltkennzeichnungsbestimmungen;
- Einführung eines obligatorischen Produktpasses basierend auf diesen Anforderungen, der auch Informationen zur Lieferkette für Produktbestandteile enthalten würde; Umsetzung interner Überwachungssysteme auf Unternehmensebene sowie Prüfungen durch unabhängige Dritte, um sicherzustellen, dass die Produkte mit

diesen Standards übereinstimmen;

- Festlegung von horizontalen Anforderungen u. a. in Bezug auf die Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit, wodurch die „Vergiftung“ von Materialkreisläufen verhindert wird (durch die Beseitigung oder Bestimmung und Entfernung von Teilen, die Gefahrstoffe enthalten, die das Recycling behindern würden); Ausweitung der Mindestgarantien für langlebige Gebrauchsgüter;
- Bewertung auf der Basis einer umfassenden gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse der Möglichkeit der Festlegung eines Mindestgehalts an Recyclingmaterial,
- unter Berücksichtigung auch der Recyclingfähigkeit dieses Inhalts, oder eines Mindestanteils an nachwachsenden Rohstoffen in neuen Produkten oder Bestandteilen dieser Produkte; Erwägung neuer Instrumente wie handelbare Recyclingzertifikate oder Herkunftsnachweise für
- Sekundär- und nachwachsende Rohstoffe, um für Hersteller einen Anreiz zu schaffen, die Anforderungen an recycelten oder nachwachsenden Inhalt einzuhalten. Hersteller, die ihre rechtlichen Verpflichtungen übererfüllen, könnten ihre überzähligen Zertifikate an andere Hersteller verkaufen, die hauptsächlich Primärrohstoffe verwenden;
- Bereitstellung von zuverlässigen und vergleichbaren Informationen für Einzelhändler und Verbraucher mithilfe eines standardisierten Kennzeichnungsrahmens für Konsumgüter; darüber hinaus Entwicklung eines harmonisierten Kennzeichnungssystems auf EU-Ebene zur Recyclingfähigkeit, um einheitliche Recyclingverfahren sowohl in der Recyclingindustrie als auch im öffentlichen Sektor sicherzustellen;
- Einführung von Maßnahmen gegen die geplante Obsoleszenz auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus schlagen wir die vollständige Umsetzung der Prinzipien und Anforderungen der Kreislaufwirtschaft im Gebäudesektor sowie die Weiterentwicklung des Politikrahmens zur Ressourceneffizienz in Gebäuden vor, mit einer Schwerpunktsetzung nicht nur auf die Gesamtenergieeffizienz sondern auch auf die Werkstoffkennwerte. Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es einer geeigneten Infrastruktur für die getrennte Sammlung von Bau- und Abrissabfällen, um das Recycling in der Bauindustrie zu verbessern.

Wir fordern die Kommission auf, eine ehrgeizige Vision zum Gebäudebestand Europas zu entwickeln, einschließlich einer langfristigen Strategie für die Renovierung bereits vorhandener Gebäude, und

die Rolle der nationalen Sanierungsstrategien aufzuwerten, die von Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz eingeführt worden sind. Nachhaltige und an der Kreislaufwirtschaft teilnehmende Städte kommen einer effektiven Kreislaufwirtschaft zugute, und die in dieser Hinsicht im Rahmen der ESI-Fonds 2014-2020 geschaffenen Chancen sollten vollständig umgesetzt werden.

ABFALLPOLITIK

Die kontinuierliche Verbesserung der Abfallbewirtschaftung ist eine der wichtigsten Prioritäten in unserer Vision einer nachhaltigen Wirtschaft, wobei das oberste Prinzip der Abfallvermeidung, soweit dies möglich ist, Vorrang haben sollte.

Eine europäische Recyclinggesetzgebung, die keine klaren und eindeutigen Definitionen und verbindlichen Ziele umfasst, könnte aufseiten der Investoren und öffentlichen Behörden zu Unsicherheiten führen. Daher sind Mindestanforderungen für nationale Abfallvermeidungsprogramme und eine Reihe von Zielvorgaben und Indikatoren, durch die

die Leistung der verschiedenen Mitgliedstaaten vergleichbar ist, notwendig.

Wir fordern die Kommission auf, neue Recyclingziele für Siedlungsabfälle, Bauabfälle und Verpackungsabfälle festzulegen. Wir erwarten insbesondere, dass die Kommission in das bis Ende 2015 vorzulegende Abfallpaket ein europäisches Ziel von mindestens 70 % für Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von festen Siedlungsabfällen und von 80 % für Verpackungsabfall bis 2030 aufnimmt. Dieses Ziel sollte auf einer gemeinsamen europäischen Definition sowie einem europäischen Berechnungs- und Berichterstattungsverfahren basieren, durch das die Meldung von entsorgtem Abfall (entweder in einer Deponie oder mittels einer Verbrennungsanlage) als recycelter Abfall verhindert wird. Die Festlegung von quantitativen Zielen sollte mit qualitativen Zielen (einschließlich Qualitätsstandards für das Sammeln und Trennen von Abfallströmen) einhergehen, um das „Downcycling“ von Materialien zu verhindern. CEN-Normen oder Verfallskriterien für Sekundärrohstoffe (etwa für Kunststoffe) könnten zusammen mit Produktstandards in Bezug auf die recycelten Bestandteile für einige Materialien in neuen Produkten, die in der EU auf den Markt kommen, zur Anregung der Nachfrage und zur Schaffung eines EU-weiten Marktes für High-End-Recycling beitragen.

Die Überarbeitung der Abfallgesetzgebung sollte außerdem die folgenden Aspekte abdecken:

- eine umfassendere und detailliertere Anwendung von Rücknahmepflichten und einer erweiterten Herstellerverantwortung in der Abfallpolitik der EU durch
 - o die Abdeckung von mehr Produktkategorien und die Festlegung von Zielen für das Sammeln, die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung (etwa für Fußbodenbeläge, Möbel, Textilien oder Baustoffe);
 - o die Festlegung von Zielen für das Sammeln von Abfall pro Untergruppe (etwa Mobiltelefone), um zu verhindern, dass dem Sammeln von Großgeräten/-produkten vor dem Sammeln von kleineren Geräten Vorrang eingeräumt wird;
 - o die Festlegung von mehr material- oder komponentenspezifischen Recyclingzielen (Kunststoffe oder wiederaufladbare Batterien in WEEE, ELV ...);
 - o die Einführung von Pfandsystemen/Rückverfolgbarkeitsmechanismen für Geräte, die wertvolle Materialien enthalten, jedoch bisher nur selten in der Abfallsammlung erfasst werden;
 - o die Förderung einer Verhaltensänderung in Bezug auf die Rücknahme von und Pfand auf recycelbare Produkte.
- die Anwendung des Verursacherprinzips und eines punktuellen Gebührensystems für Restabfälle, kombiniert mit obligatorischen Systemen zur getrennten Sammlung von Abfällen, um eine hohe Qualität von Recyclingmaterialien zu erzielen und die Entwicklung von Geschäftsmodellen zu fördern, die auf der Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen basieren;
- die Festlegung von verbindlichen Abfallreduzierungszielen für kommunale und gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Industrieabfälle, die bis 2025 erreicht werden sollen;
- die Einführung einer obligatorischen getrennten Sammlung von Bioabfällen bis 2020;
- die Einführung eines Verbots zur Entsorgung von recycelbaren und biologisch abbaubaren Abfällen auf Deponien bis 2025 und eines Verbots aller Deponien bis 2030, außer für bestimmte gefährliche Abfälle und für Restabfälle aus Verwertungsverfahren, einschließlich des Recyclings, die nicht weiter verwertet werden können und daher entsorgt werden müssen;
- eine strenge Begrenzung der Verbrennung von Abfällen, sowohl mit als auch ohne

Energierückgewinnung, bis 2020 auf nicht recycelbare und nicht biologisch abbaubare Abfälle, unter Beachtung der EU-Rechtsvorschriften über Luftqualität;

- die Einführung von Gebühren für das Entsorgen von Abfällen mithilfe von Deponien und Verbrennungsanlagen;
- die Festlegung eines verbindlichen Ziels zur Verringerung der Abfälle im Meer bis 2025 um 50 % im Vergleich zum Niveau von 2014.

Bekämpfung von Lebensmittelabfällen

Die S&D-Fraktion sieht das Thema der Lebensmittelabfälle mit großer Sorge. Laut den Zahlen der Kommission werden jedes Jahr in der EU über 100 Millionen Tonnen Lebensmittel verschwendet (Schätzung für das Jahr 2012). Wird nichts unternommen, könnte die Lebensmittelverschwendung bis 2020 auf etwa 120 Millionen Tonnen ansteigen.

Daher fordern wir die Kommission nachdrücklich auf, bis 2016 eine Mitteilung zu nachhaltigen Lebensmitteln vorzulegen und bis Ende 2015 ein verbindliches Ziel zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung um mindestens 30 % bis 2025 einzuführen. Das Ziel soll Teil der Mindestanforderungen sein, die in die Abfallvermeidungsprogramme in allen Mitgliedstaaten aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus fordern wir die Kommission auf, festzustellen, ob und wie der geltende Regulierungsrahmen verbessert werden könnte, um die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und das Spenden von Lebensmitteln zu fördern.

Verhinderung des illegalen Austritts von Abfallströmen außerhalb Europas

Heutzutage enden viele weggeworfene Produkte nicht in regulären Recyclingkanälen. Das bedeutet, dass viele wertvolle Sekundärrohstoffe oft unwiederbringlich verloren gehen. Es gibt Anzeichen dafür, dass ein bedeutender Anteil der gesamten Abfallverbringung der EU nicht mit den geltenden Vorschriften übereinstimmt, obwohl die Situation von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist. Eine gezielte Untersuchung dieser Verbringungen im Jahr 2006 hat offenbart, dass mehr als 50 % der gesamten Abfallverbringung der EU nicht den Vorschriften entsprach und dass es bei 43 % aller Verbringungen Unregelmäßigkeiten gab. Das gilt hauptsächlich für die Ausfuhr von ausrangierten Kraftfahrzeugen und elektronischen Geräten, die Europa als wiederverwendbares Produkt verlassen, jedoch in Drittstaaten demontiert werden. Darüber hinaus interpretieren die Mitgliedstaaten die Klassifizierung von Abfällen zur Verbringung unterschiedlich, was den Gemeinschaftsmarkt für Schrott behindert und somit zu Handelsverzerrungen führt. Das ist umso bedauerlicher, als der physische Transport von ausgeführten Abfallprodukten und eingeführten Sekundärrohstoffen (die außerhalb der EU unter weniger strengen Bedingungen recycelt worden sind) zum Durchsickern von Abfällen in die Umwelt führt.

Europa muss die illegale Ausfuhr von Abfällen in vollem Umfang bekämpfen durch:

- eine rigorosere Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Abfallverbringung (gemäß Artikel 49 der Verordnung über die Verbringung von Abfällen sind die Verbringer dazu verpflichtet, die Abfälle in umweltgerechter Weise zu verwalten);
- die Entwicklung eines (internationalen) Zertifizierungssystems für Recyclingprozesse, das u. a. soziale Aspekte, Umweltaspekte und die Prozesseffizienz abdeckt;

- die Stärkung und Ausweitung des Netzes der EU zur Durchführung und
- Durchsetzung des Umweltrechts (IMPEL) und der damit verbundenen Maßnahmen;
- die Bekämpfung von Abfallströmen, die fälschlicherweise als Gebrauchsgüter deklariert werden, indem Leitlinien zur Unterscheidung von Gebrauchsgüter- von Altgütern ausgearbeitet werden;
- die Unterscheidung zwischen Neu- und Gebrauchsgütern in der zolltariflichen Einreihung/Zollerklärung, um eine zielgerichtete Kontrolle von Ausfuhrsendungen zu ermöglichen.

FÖRDERUNG VON ÖKOLOGISCHEN LEASING- UND MIETDIENSTLEISTUNGEN

Die S&D-Fraktion bekennt sich zu einer neuen, ehrgeizigen und nachhaltigen europäischen Industriepolitik, in der die öffentliche Hand eine dynamische Rolle bei der Förderung von Innovation spielen soll und die mit dem herstellenden und Dienstleistungsbereich koordiniert werden sowie die Verbindungen zwischen diesen Bereichen berücksichtigen sollte. Die EU braucht eine Strategie, durch die eine starke europäische Präsenz auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien sichergestellt und die Position der EU in etablierten Produktionsbereichen gestärkt wird. Eine Reindustrialisierungsstrategie sollte eine umfassende Vision bieten, die Strategien zu Innovation und Investitionen, Infrastruktur und Energie, Aus- und Weiterbildung sowie einen klaren und flankierenden Regelungsrahmen miteinander vereint.

In diesem Zusammenhang sollten Spezialdienstleistungssysteme sicherstellen, dass Produkte von verschiedenen Nutzern mehrmals verwendet werden können, ohne dass diese Nutzer die Eigentümer des jeweiligen Produkts sein müssen. In einer zielgerichteten Dienstleistungswirtschaft (z. B. Kopierservices, Carsharing, Gärtnerei-, Wäscherei- und Bügeldienstleistungen) wären Verbraucher nicht mehr verpflichtet, teure Geräte zu kaufen, die sie nur über einen begrenzten Zeitraum benutzen. Dank Leasing- und Mietdienstleistungen könnten die Hersteller die Eigentümer ihrer Produkte bleiben, was einen Anreiz darstellen würde, langlebigere Produkte zu entwickeln, die einfach zu reparieren, zerlegen und recyceln sind. Das würde auch zu einer effizienteren Nutzung von Rohstoffen, Produkten und Energie führen. Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Reparatur, Leasing- oder Mietdienstleistungen auf EU-Ebene würde einen Anreiz für den Übergang zu einem derartigen Modell schaffen.

Auch bei gewerblichen Kunden könnten Leasingdienstleistungen (z. B. Chemikalienleasing, Fußbodenbeläge) zur Entstehung von Win-win-Situationen führen. Einerseits würde ein Hersteller gegenüber seinen Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil erlangen, indem er fortschrittlichere Dienstleistungen für seine Kunden bietet und auf diese Weise höhere Margen erzielt als durch den ausschließlichen Verkauf von Produkten. Andererseits wäre das Hauptziel der Hersteller nicht mehr der Verkauf von so vielen Produkten wie möglich, sondern vielmehr die Erbringung der bestmöglichen Dienstleistung mit so wenigen Produkten wie möglich oder mit Produkten, die einfach zu reparieren, wiederverwenden oder recyceln sind, da der Hersteller weiterhin der Eigentümer dieser Produkte bleibt und die potenziellen Kosten für die Entsorgung des Produkts am Ende seiner Lebensdauer tragen müsste.

Wir fordern die Kommission nachdrücklich auf, zu prüfen, ob die geltenden Rechtsvorschriften für die Entstehung neuer Geschäftsmodelle wie Leasingdienstleistungen förderlich sind.

FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN BESCHAFFUNGSPOLITIK

Die Europäische Kommission sollte obligatorische umweltfreundliche Vergabeverfahren vorschlagen, die, soweit möglich, auf Lebenszyklusanalysen (LCA) basieren, um öffentliche Behörden anzuregen, Produkte und Dienstleistungen zu kaufen, die in eine nachhaltige Materialwirtschaft und eine Kreislaufwirtschaft eingebunden sind. Wiederverwendete, reparierte, wiederaufgearbeitete, instandgesetzte und andere ressourcenschonende Produkte und Lösungen sind zu bevorzugen, und falls sie nicht gewählt werden, sollte der Grundsatz „mittragen oder begründen“ gelten.

WISSENSAUFBAU, FORSCHUNG UND SCHAFFUNG VON QUALITATIV HOCHWERTIGEN ARBEITSPLÄTZEN

Die Forschung auf dem Gebiet von Technologien und Prozessen, die den Kreislauf der Verwandlung von Abfall zu Rohstoffen für neue Produkte vollständig schließen, ist von grundlegender Bedeutung, um den Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft in Europa zu fördern. KMU spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle und sollten Zugang zu einer adäquaten Finanzierung haben. Es ist von grundlegender Bedeutung, innerhalb von Horizont 2020 zu Projekten beizutragen, die auf die Entwicklung, Prüfung und den Nachweis der ökologischen Nachhaltigkeit von Unternehmen in der Praxis abzielen, die auf einem Konzept der Kreislaufwirtschaft basieren. Gleichzeitig würden derartige Projekte auch dazu beitragen, Regulierungsmaßnahmen auszuarbeiten, um Innovation und die anschließende Umsetzung zu fördern, indem sie mögliche Rechtsunsicherheiten, Hürden und/oder Lücken bestimmen, die die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die auf Ressourceneffizienz aufbauen, behindern könnten.

Der Übergang zu und die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft bietet Europa außerdem die Chance der Schaffung tausender qualitativ hochwertiger, gut bezahlter Arbeitsplätze. Die Ausbildung, berufliche Ausbildung und Weiterbildung von Arbeitnehmern sind die wichtigsten Instrumente in diesem Übergangsprozess. Daher ist es notwendig, die Mitgliedstaaten daran zu erinnern, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, nicht zuletzt in Form von EU-Mitteln, um ihre Aus- und Weiterbildungssysteme darauf auszurichten, den Herausforderungen dieses wirtschaftlichen Wandels gerecht zu werden, und sie entsprechend anzupassen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass, entsprechend den speziellen Risiken, mit denen Arbeitnehmer in einigen Bereichen der Kreislaufwirtschaft konfrontiert sind, strenge Arbeitsschutzvorschriften eingeführt werden.